



### Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst zu ernennen:

Se. k. und k. Hoheit den Herrn Erzherzog Franz Salvator zum Lieutenant beim Uhlanenregiment Kaiser Franz Joseph Nr. 6;

Se. k. und k. Hoheit den Herrn Erzherzog Eugen, Lieutenant des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph, zum Oberlieutenant im Husarenregiment Nikolaus Großfürst von Russland Nr. 2.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen ferner allergnädigst (mit 1. Mai 1881) zu ernennen: zu Feldmarschalllieutenant: die Generalmajore: Joseph Krzisch, Commandanten der XIII. Infanterie-Truppendivision; Ernst Hollán, Commandanten des V. kön. ungarischen Landwehrdistrictes; Joseph Ritter von Rodakowski, Commandanten der XXXV. Infanterie-Truppendivision, und Victor von Panz, Commandanten der V. Infanterie-Truppendivision — alle Vorbenannten auf ihren Dienstposten;

zu Generalmajoren: die Oberste: Hugo Obauer Edlen von Bannerfeld, übercomplet im Generalstabscorps, Commandanten der 68. Infanteriebrigade; Anton Kindermann, übercomplet im Feldartillerieregiment Graf Bylandt-Rheidt Nr. 9, Commandanten der 69. Infanteriebrigade; Wilhelm Ritter von Wagner, des Artilleriestabes, Artilleriedirector beim Generalcommando zu Sarajevo; Franz Freiherrn von Wimpffen, des Armeestandes, Oberst Hofmeister bei Se. k. und k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ludwig Victor; Joseph Ritter Turnau von Dobczyce, des Geniestabes, Geniechef beim Generalcommando in Wien; Friedrich Mangesius, der kön. ungarischen Landwehr, Commandanten der 76. kön. ungarischen Landwehr-Infanteriebrigade; Franz Freiherrn von Buschman, übercomplet im Infanterieregiment Freiherr von Dornus Nr. 72, Commandanten der 24. Infanteriebrigade; Joseph Reicher, übercomplet im Infanterieregiment Freiherr von Philippovic Nr. 35, Commandanten der 3. Gebirgsbrigade bei der XVIII. Infanterie-Truppendivision; Karl Polz Edlen von Ruttersheim, übercomplet im Infanterieregiment Erzherzog Friedrich Nr. 52, Commandanten der 33. Infanteriebrigade; Theodor von Risch; übercomplet im Infanterieregiment Constantin Großfürst von Russland Nr. 18, Commandanten der 25. Infanteriebrigade; Basilus Sekulich, übercomplet im Infanterieregiment Alexander I., Kaiser von Russland Nr. 2, Com-

mandanten der 71. Infanteriebrigade, und Karl Freiherr von Reichlin-Meldegg, übercomplet im Infanterieregiment Freiherr von Bürker Nr. 25, Commandanten der 7. Infanteriebrigade — sämtliche zwölf Vorgenannten auf ihren innehabenden Dienstposten;

ferner: dem Obersten im beurlaubten Stande der kön. ungarischen Landwehr-Cavallerie Philipp Prinzen zu Sachsen-Coburg und Gotha den Generalmajors-Charakter ad honores im Stande der unangestellten Generale zu verleihen.

Am 26. April 1881 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 35 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels im Einvernehmen mit den kön. ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels vom 23. März 1881, wodurch eine neue Schiffsmanifestordnung erlassen wird. („Wr. Btg.“ Nr. 94 vom 26. April 1881.)

### Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Nr. 2 der in Budapest erscheinenden Zeitschrift „Gegenwart“ ddo. 17. April 1881 durch den darin unter der Aufschrift „Zum jüngsten Nihilistenproceß“, sowie durch den mit der Ueberschrift „Zwei neue nihilistische Proclamationen“ enthaltenen Aufsatz das Vergehen nach § 305 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Zeitschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntniße vom 11. April 1881, B. 9526, die Weiterverbreitung der in Zürich erscheinenden Zeitschrift „Der Socialdemokrat“ Nr. 12 vom 20. März 1881 wegen des Aufzuges „Parteienossen!“ nach § 310 St. G., wegen der Artikel „Das Ende Alexander des Zweiten“ und „Deutschland“ nach § 305 St. G., dann wegen des Artikels „Polen — Warschau“ nach § 300 St. G. verboten.

### Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben für den Zweck der Errichtung eines Asyls für geisteschwache Kinder in Niederösterreich 1000 fl. zu spenden geruht.

### Zur Vermählung

Se. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf empfing am 27. d. Mis. vormittags den Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Julius Ritter v. Newald, mit den beiden Bürgermeister-

Stellvertretern Ed. Uhl und Dr. Schrank, um ein Exemplar des großen Festzugswerkes und zugleich die Einladung der Stadt Wien an Höchstendenselben und die durchlauchtigste Prinzessin Stephanie zu dem aus Anlaß der Vermählung stattfindenden Volksfeste entgegenzunehmen. Se. k. und k. Hoheit empfing die Deputation in der huldvollsten Weise, sprach Höchstseinen Dank für das Festzugswerk aus, welches die Erinnerung an eines der schönsten patriotischen Ereignisse festhalte und stellte in Aussicht, daß sowohl Höchstderjelbe wie auch die Prinzessin-Bräut bei dem Volksfeste erscheinen werden.

Samstag, den 7. Mai, vormittags halb 11 Uhr wird die Deputation des Wiener Gemeinderathes von Se. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf und Ihrer kön. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Prinzessin Stephanie in der großen Gallerie in Schönbrunn empfangen werden und die Adresse der Stadt Wien und die große silberne Gußmedaille überreichen. — Die Mitglieder der beiden Häuser des Reichsrathes werden eingeladen werden, dem feierlichen Einzuge Ihrer kön. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Prinzessin Stephanie auf einer von der Festcommission zu erbauenden großen und entsprechend decorierten Tribüne nächst der Eschenbachgasse beizuwohnen. Die beiden Häuser des ungarischen Reichstages werden eingeladen, auf derselben Tribüne, die kaum für 600 Personen enthält, Platz zu nehmen. — Die Administration des „Rudolphinum“ in Wien hat beschlossen, aus Anlaß der Vermählung Se. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen, Höchstwelcher der Protector dieser Stiftung ist, ihren Glückwünschen durch eine Adresse Ausdruck zu geben und das Stiftingsgebäude festlich zu decorieren. Gleichzeitig wurde zur Erinnerung an die Vermählungsfeier vom Gründer des „Rudolphinums“, Herrn Pollak Ritter v. Rudin, die Zahl der für Studierende an der technischen Hochschule bestimmten Freiplätze von 60 auf 70 vermehrt.

Die „Independance belge“ schildert in einem Wiener Briefe die großartigen Festvorbereitungen, welche seitens der Wiener Bevölkerung anlässlich der bevorstehenden Vermählung des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf getroffen werden und bemerkt: „Es ist charakteristisch, die allgemeine, hochgradig erregte Theilnahme zu constatieren, welche sich an die Vermählungsvorbereitungen knüpft. Sämmtliche Wiener Blätter widmen denselben seit Wochen eine eigene Rubrik, in welcher sie alle nur irgendwie zu ihrer Kenntnis gelangenden Details auf das genaueste ver-

### Feuilleton.

#### Wippach in Krain.

Eine topographisch-historische Skizze von S...r.

(Schluß.)

Das Thal durchzieht der Fluss gleichen Namens (Wippachfluß), bei den Römern Frigidus oder der Kalte genannt, aus dem Nanosgebirge im Markte Wippach an mehreren Stellen entspringend, mit dem nennenswerten Močivnik „Bella“ und Hubelbache, welche er in seinem Laufe neben anderen kleineren Zuflüssen in sich aufnimmt; er mündet in Rubia im Küstenlande in den Isonzo.

Das Nanosgebirge scheint reich an Höhlungen zu sein, denn der Wippachfluß entspringt, wie schon erwähnt, aus mehreren Oeffnungen desselben, namentlich hebt sich das Wasser bei anhaltendem Regenwetter bis auf eine Klafter und fließt in dieser Höhe 2- bis 300 Klafter weit knapp am Fuße des Berges. Darnach zu schließen, müssen sich im Nanosgebirge große unterirdische Wasserreservoirs befinden. An einem Vormittage des Jahres 1838 ist zum Schrecken aller Bewohner der am Ursprunge ziemlich bedeutende Wippachfluß auf einmal gänzlich ausgeblieben und erst nach einer halben Stunde wieder zum Vorschein gekommen, und zwar anfangs schleimig, schmutzig und einen intensiven Gasgeruch verbreitend. Ein gleiches geschah auch im Monate Juni 1851, welches Ereignis die Bewohner diesmal zu reichlichem Fischfange ausbeuteten. Vermuthlich hatten sich im Innern des Nanos durch den Andrang des Wassers große

Löcher oder Bassins geöffnet und bis diese nicht angefüllt waren, kam kein Wasser an das Tageslicht mehr. Der Wippachfluß ist ziemlich fischreich, namentlich an den geschätzten Lachsforellen, dann Bart-, Weiß- und Kalfischn, auch treibt er sechs Mahl- und Sägemühlen.

Das Wippacher Ländchen ist für seine zahlreiche Bevölkerung zu klein. Außer vier Kupferhammerwerken in Fuzine giebt es im Wippacher Thale keine Industrie. Nach der neuesten Zählung vom Jahre 1880 hat der Gerichtsbezirk Wippach 12,043 Bewohner, welche in 42 Dörfern und in dem Markte Wippach ihren Wohnsitz haben. Die Zählung im Jahre 1869 ergab 12,485 Seelen; die Zahl der Bevölkerung hat daher um 442 Seelen oder 3-54 pCt. abgenommen. Ebenso ist der Viehstand, namentlich der Stand an Pferden und Rindern, über die Hälfte gesunken. An dieser Abnahme der Bevölkerung und des Viehes tragen leider die vielen Mißjahre die Schuld. Der Markt Wippach zählt 1108 Einwohner (gegen 1250 im Jahre 1869), auf je ein Dorf kommen demnach im Durchschnitte 260 Seelen. Hervorragend ist die schöne alte, im Jahre 1750 renovierte Decanatskirche zum heil. Stefan, die im Innern sehr würdig ausgestattet ist. Auch das große, in der Mitte des Marktes liegende gräflich Lanthieri'sche Schloß mit einer Kapelle ist von respectablem Alter, und zwar wurde der rückwärtige Theil circa 1560, der vordere Theil aber im Jahre 1669 erbaut.

Aus dem Mittelalter ist nur mehr die Ruine „Alt-wippach“ am Berge übrig, die an die Zeiten mahnt, wo im 13. Jahrhunderte ein gleichnamiges Adelsgeschlecht unter dem Patriarchenstabe von Aquileja daselbst geherrscht hat. Später gieng der Besitz

als Lehen über an die Familien Schenk von Osterwitz (14. Jahrhundert), an die Herbersteine (15. bis 16. Jahrhundert), an die Thurn (16. Jahrhundert) und endlich an die Lanthieri (16. Jahrhundert), welche letztere die Herrschaft noch heute innehaben.

Die Herbersteine erhielten Wippach unter Leonhard von Herberstein, der vom Kaiser Friedrich III. 1469 auf der Silberbrücke zu Rom zum Ritter geschlagen wurde. So wurde Wippach der Geburtsort des berühmten Gelehrten, zugleich kaiserlichen Gesandten Siegmund Freiherrn v. Herberstein (Leonhards Sohn), des „Wiederentdeckers von Russland“, wie ihn Vodnik nannte, da er mit Hilfe der slovenischen Sprache, die er in der Schule seines Geburtsortes gelernt, die „russischen Jahrbücher“ gelesen und auf Grund derselben die Geschichte des moskowitischen Reiches zuerst dem gebildeten Europa bekannt gemacht hatte. Er unternahm zahlreiche Reisen, theils auf eigene Faust, theils ward er von den Kaisern Morz und Karl V. mit Gesandtschaften betraut, so nach Böhmen, Polen, Ungarn, Siebenbürgen, Russland, Deutschland, und von da auf die Reichstage, so nach Worms 1520, wo er Luther sah, was er selbst in der Biographie mit den Worten erzählt: „ain wunderbarlichs gelauff und gedreng was da von allermenglichen den menschen zu sehen“, dann nach den Niederlanden, nach Italien und in die Türkei.

Ueber alle diese Wanderungen hat Siegmund von Herberstein das Interessanteste memoirartig aufgezeichnet, und es hat sich der gelehrte Vicepräsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, Herr Dr. Th. v. Karajan, durch die neuerliche, mit höchst wertvollen Anmerkungen versehene Publication

zeichnen. Handelt es sich für die Wiener Bevölkerung um ein Ereignis, welches sie, wie alles, was die Allerhöchste kaiserliche Familie betrifft, auf das lebhafteste interessiert."

**Zur Lage.**

Angeichts der Wiederaufnahme der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses geben einzelne Provinzblätter der Erwartung Ausdruck, man werde nunmehr sowohl auf der Rechten wie auf der Linken bemüht sein, mit der Zeit hauszuhalten und die Budgetdebatte in jenem Geiste der Mäßigung und sachgemäßen Objectivität zu führen, der einerseits durch den Charakter der für ganz Oesterreich-Ungarn bevorstehenden Festtage, andererseits durch den Wunsch der Bevölkerung bedingt ist, daß endlich an die Stelle der unfruchtbaren Nergeleien und Recriminationen positives Schaffen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, trete.

Der „Pester Lloyd“ kritisiert in einem längeren Artikel die Angriffe der verfassungstreuen Blätter gegen Ungarn wegen des kürzlich erlassenen Gesetzes über die Warenstatistik, welches eine Controle des nach und aus Ungarn stattfindenden Warenverkehrs zum Zwecke hat, und schreibt unter anderem: „Daß man jetzt Lärm schlägt, da das Gesetz bereits geschaffen ist und in keinem Falle mehr rückgängig gemacht werden kann, während man die lange Reihe von Monaten hindurch, da das Gesetz vorbereitet, in den Ausschüssen verhandelt und in der Presse besprochen wurde, kein Wort der Besorgnis äußerte — das ist sicherlich auch ein sehr hübscher Zug, allein das läßt sich vielleicht damit entschuldigen, daß es geraumer Zeit bedurfte, bis der „von den Ungarn abgegebene Schuß“ an die Ohren der Herren Wenger und Kopp gedrungen ist und bis die Herren Wenger und Kopp sich in die richtige Kriegs-Attitude setzen konnten. Aber interessanter wird die Sache dadurch, daß man in Wien gerade jetzt schießen hört, da die öffentliche Meinung Ungarns und auch derjenige Theil, welcher in den kritischen Tagen des wirtschaftlichen Ausgleiches für die Einheit des Zollgebietes gekämpft hat, durch die ungünstigen Resultate der Berliner Verhandlungen irritiert und betreffs der Segnungen unseres wirtschaftlichen Pactes mit Oesterreich einigermaßen skeptisch geworden ist. Ist dies wirklich der richtige Augenblick, um leichtfertig einen Streit vom Zaune zu brechen und sich in jenen gehässigen Ausfällen gegen Ungarn zu ergehen, welche nicht aufhören, ungeschickt und ungerecht zu sein, weil sie — alt sind?“

Zum Schlusse heißt es: „An der Spitze der gehässigen Agitation sehen wir wieder etliche Matadore der Verfassungspartei marschieren. Nun denn, meinen diese Herren wirklich, daß es opportun sei, Ungarn gegenüber den Beweis zu führen, daß die Verfassungspartei alles vergessen und nichts gelernt hat? Glauben sie wirklich, daß es ein ersprießliches Werk sei, wenn sie die öffentliche Meinung Ungarns überzeugen, daß es immer und immer die Verfassungspartei ist, von welcher Hader und Zank, Lärm und Krach, Feindschaft und Uebelwollen gegen Ungarn ausgehen? Und drängt es sie gar so unbandig, zu demonstrieren, daß der innere Friede Oesterreich-Ungarns und die realen Postulate der Völkersolidarität in den Händen der heutigen Reichsrathsmajorität und der heutigen österreichischen Regierung besser geborgen seien, als in den Händen der ewig nergelnden, zanküchtigen und ge-

danke losen Wortführer der deutsch-liberalen Partei? Oder glauben sie, es fromme ihren Zwecken, wenn sie aus einer Frage des ungarischen Interesses eine Frage der Opposition gegen das Ministerium Laaffe machen? Indessen, vielleicht war es gut, daß die Herren den Spectakel arrangiert haben. Es wird so in Ungarn wenigstens die Täuschung nicht aufkommen, als ob die Verfassungspartei durch das politische Mißgeschick der letzten Jahre geläutert und von ihren Schlacken befreit worden sei — sie ist heute, was sie immerdar gewesen, und so ist die Controle über unseren Warenverkehr zugleich die Controle für unseren politischen Verkehr geworden.“

Eine Deputation des niederösterreichischen Gewerbevereins sowie eine Deputation der Industriellen erschienen — wie die „Wiener Zeitung“ meldet — am 27. d. M. bei Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister Freiherrn von Pino, um dessen Intervention in Angelegenheit der Verordnung des königlich ungarischen Ministeriums vom 14. April 1881, betreffend die Einhebung der „statistischen Gebühr“, zu erbitten. Se. Excellenz erwiderte, daß die Regierung sich mit dem einschlägigen ungarischen Gesetze eingehend beschäftigt, jedoch gefunden habe, daß dasselbe dem Zoll- und Handelsbündnisse mit Ungarn nicht zuwiderlaufe. Infolge dessen habe dieselbe auch keine gegen das erwähnte Gesetz gerichteten Schritte unternommen. Was die Durchführungsverordnung betrifft, so könne von einer Zurücknahme derselben keine Rede sein, weil das ungarische Ministerium berechtigt sei, zu einem Gesetze auch die entsprechende Durchführungsverordnung zu erlassen. Sollten sich jedoch aus jener Verordnung Uebelstände ergeben, oder dieselbe eine Benachtheiligung oder Chicane für den österreichischen Handel zur Folge haben, so werde er bemüht sein, mit aller Kraft auf die Beseitigung dieser Uebelstände hinzuwirken.

**Die Collectivnote an die Türkei.**

Die „Pol. Corr.“ ist in der Lage, den Text der Collectivnote zu veröffentlichen, welche die Botschafter der Mächte in Konstantinopel am 19. d. M. der hohen Pforte überreicht haben. Derselbe lautet wie folgt:

„Die unterzeichneten Botschafter haben von ihren Regierungen den Auftrag erhalten, der hohen Pforte nachstehende Mittheilung zu machen:

Die vermittelnden Mächte, welche ihre Vertreter in Konstantinopel damit betraut haben, unter sich zu ermitteln und festzustellen, welche Grenzlinie am besten den Nothwendigkeiten der Sachlage entsprechen könnte, haben dieselben ermächtigt, zu diesem Behufe die Eröffnungen und Mittheilungen entgegenzunehmen, welche die hohe Pforte ihnen künftig zu machen hätte. Nach reiflicher Prüfung haben die Vertreter der Mächte in Konstantinopel einmützig anerkannt, daß die von den ottomanischen Delegierten zuletzt formulierten Vorschläge mittelst einiger Additionalclauseln die Grundlage für eine Lösung bieten könnten.

Dieselben haben demnach ihren betreffenden Regierungen die nachfolgende Trace und Stipulationen empfohlen. (Es folgt der Text des Protokolles, wie derselbe in der Note vom 7. April enthalten war.)

Die vermittelnden Mächte, welche die Vorschläge ihrer Vertreter in Konstantinopel genehmigten, haben die Unterzeichneten beauftragt, die hohe Pforte zu benachrichtigen, daß diese Beschlüsse von denselben nun-

mehr formell an Stelle derjenigen gesetzt werden, welche bei der Berliner Conferenz gefaßt wurden, und daß sie beabsichtigen, im Interesse des allgemeinen Friedens bei der gegenwärtigen Lösung zu verharren, welche nunmehr als eine Entscheidung Europas anzusehen sei. Eine gleiche Mittheilung erging übrigens in ihrem Namen durch die Repräsentanten in Athen an die griechische Regierung. Die Mächte zweifeln sonach nicht, daß die Regierung Sr. Majestät des Sultans dieser Lösung endgiltig und unverzüglich zustimmen werde, und haben in dieser Ueberzeugung ihre Vertreter zum Abschlusse eines Vertrages mit der hohen Pforte ermächtigt, wodurch der Zeitpunkt und die Art und Weise des Vollzuges der zu treffenden Vereinbarungen fortgesetzt werden soll.

Zu diesem Zwecke beehren sich die Unterzeichneten, Se. Excellenz den Minister des Auswärtigen Seiner Majestät des Sultans zu ersuchen, jene Maßregeln zu ergreifen, welche erforderlich sind, um gegenseitig jene Verhandlungen einzuleiten, die zum raschen Abschlusse dieser Angelegenheit zu führen geeignet sind.“

**Aus London**

wird unterm 27. d. M. berichtet: Der gestern stattgehabten Beisetzung der Leiche Earl of Beaconsfield in Hughenden wohnten der Prinz von Wales als Vertreter der Königin, die Prinzen Arthur und Leopold, der Geheimsecretär der Königin, Bonsonby, zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Corps, alle Notabilitäten der conservativen und viele der liberalen Partei bei. Die Königin hatte prachtvolle Blumen für den Sarg gespendet.

Das Unterhaus vertagte sich heute früh auf Gladstones Antrag, um Ruhe für die Discussion über die Affaire Bradlaugh wiederzufinden, dem bei der Eidesleistung nicht gestattet werden konnte, von der Form abzugehen, die Worte des Eides zu wiederholen. Die Aufregung war unbeschreiblich, als Bradlaugh dreimal mit Gewalt hinter die Barre des Hauses zurückgedrängt werden mußte. Die Regierungsblätter behaupten, Bradlaugh könne nach bestehender Parlamentsacte die Ablegung des angebotenen Eides nicht verweigert werden. Bradlaugh erklärte vor einem Meeting, nicht nachgeben zu wollen.

Aus der erregten Sitzung selbst wird noch berichtet: Davy bekämpfte den Antrag Northcotes auf Nichtgestattung durch den Unterantrag, das Haus wolle nicht auf Grund einer äußeren Information ein Mitglied verhindern, die vorgeschriebenen Formalitäten zu erfüllen. Gladstone und Bright unterstützten Davys Unterantrag, der unter dem Beifalle der Conservativen mit 208 gegen 175 Stimmen verworfen wird. Bradlaugh weigert sich, das Haus zu verlassen. Da Gladstone keinen Antrag stellt, fragt Northcote Gladstone, ob er die Autorität des Sprechers unterstützen wolle. Gladstone erklärt, er überlasse der Majorität die Action in dieser Sache. Northcote erwidert: Da Gladstone hiemit auf seine Functionen als Führer des Hauses verzichtet, beantrage er, Bradlaugh anzuweisen, sich zurückzuziehen. Der Antrag wird angenommen. Bradlaugh protestiert und sagt, er werde nur der Gewalt weichen. Northcote weigert sich, weiter in der Sache vorzugehen. Es sei dies Sache der Regierung. Gladstone bestreitet dies. Die Majorität, die für die Resolution gestimmt, müsse die weiteren Schritte thun. Cowen beantragt die Vertagung des Hauses, da weder die Regierung noch die Opposition den Beschluß des Hauses zu einem logischen Ende führen wollen. Cowens Antrag wird angenommen.

In der Sitzung der Liga in Dublin am 27. April erklärte Dillon, in der nächsten Woche würde die Regierung angegangen werden, die Exmissionen und den Güterverkauf in Irland für die Dauer eines Jahres zu suspendieren. Im Falle einer Weigerung würde den ferneren Exmissionen ein bewaffneter Widerstand geleistet werden und Gladstone sowie Förster für das vergossene Blut verantwortlich sein.

**Tagesneuigkeiten.**

— (F. M. Ritter v. Benedek f.) Der vorgestern morgens in Graz im Alter von 77 Jahren verstorbene k. k. Feldzeugmeister a. D. und ehemalige Armee-Commandant Ludwig Ritter v. Benedek war am 14. Juli 1804 zu Dedenburg in Ungarn als der Sohn eines dortigen Arztes geboren. Er trat, nachdem er seine militärische Erziehung in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt erhalten, mit 18 Jahren als Fähnrich in das k. k. Infanterieregiment Marquis von Chasteler, jetzt König der Belgier Nr. 27, ein und kam 1833 als Oberlieutenant in den General-Quartiermeisterstab. Er diente eine Zeitlang in Italien, wurde dann Adjutant beim Generalcommando in Galizien, 1843 Oberstlieutenant und 1846 Oberst. In letzterer Stellung that er sich noch in demselben Jahre bei Gdow und Bielitzka durch militärische Umsicht und Thatkraft hervor und wurde dafür mit dem Ritterkreuze des Leopold-Ordens ausgezeichnet. 1847 als Commandant des Infanterieregimentes Graf Gyulai Nr. 33 nach Pavia versetzt, machte er unter dem

dieser Aufzeichnungen in den Schriften der Akademie ein gleich großes Verdienst um den Mann, wie um die österreichische Geschichtsforschung überhaupt erworben.

An die jetzt gräfliche Familie Vanthieri kam Wippach durch Lorenz Freiherrn v. Vanthieri, welcher auf Befehl des Erzherzogs Karl, ddo. 21. März 1584, die Protestanten der Wippacher Gegend binnen vierzehn Tagen vollends ausrottete, wodurch die Bevölkerung momentan auf ein Minimum herabfiel.

Wenden wir auf die historischen Momente von Wippach, so begegnen wir zuerst dem gewaltigen, für das Christenthum so hochwichtigen Kampfe zwischen dem oströmischen (christlichen) Kaiser Theodosius und dem Gegenkaiser Eugenius, welcher Kampf im Jahre 394 in der Wippacher Gegend am Flusse „Frigidus“ (dem heutigen Wippachflusse und dem Bache Hubel) gekämpft und am 6. September nach mehrfachem Wechsel des Kriegsglückes zugunsten des Kaisers Theodosius und der Christen entschieden wurde.

Im Jahre 1478 ist von den Türken die Wippacher Gegend gänzlich verwüstet worden. Im Jahre 1508 hat der venetianische Ven den Markt Wippach überfallen und eingenommen, doch erfreute sich derselbe nicht lange dieses Besitzes, da er ihm durch die krainische Ritterschaft bald wieder entrisen wurde. Neben der Burg „Altwippach“ am Berge, welche die Venetianer belagert, erobert und zerstört haben, wurden noch viele andere Burgen in dieser Gegend von ihnen berannt und zerstört.

Noch haben wir zwei historische Denkmäler zu nennen, nämlich den sogenannten Baumkircher-Thurm und

die Burg „Zabor,“ einst Eigenthum des unglücklichen Andreas Baumkircher, der zuerst seinen Kaiser Friedrich III. gerettet hatte, später aber durch eine noch immer geheimnisvolle Verkettung der Umstände auf Befehl des letzteren zu Graz hingerichtet wurde.

Wippach hat endlich auch durch die französischen Kriege viel gelitten. Im Jahre 1797 und 1805 waren die Franzosen nur vorübergehend in Wippach. Vom 20. Mai 1809 bis 5. Oktober 1813, somit durch nahezu 4 1/2 Jahre, stand Wippach jedoch ganz unter der Frankenherrschaft, welche, wie bekannt, in demselben Jahre ihr Ende erreichte. Neben der Wallfahrtskirche Maria-Au (slavisch Log) befindet sich das aus Stein gehauene lebensgroße Monument des Huharen Paul Rostas, des k. k. 5. Huharen-Regiments, welcher am 3. Oktober 1813 im heldenmüthigen Kampfe mit den retirierenden Franzosen an dieser Stelle fiel. Das vom Zahn der Zeit bereits stark mitgenommene Denkmal trägt in deutscher und ungarischer Sprache folgende Inschrift:

„Paul Rostas, des k. k. 5. Huharen-Regiments, Gemeiner, welcher am 3. Oktober 1813 nebst vier Kameraden, die Stellung des retirierenden Feindes ausspähend, mit edlem Entschlusse die Vorposten allein angriff, von 60 Mann zu Fuß und 7 zu Pferde umgeben, Leonidas gleich, eine Viertelstunde lang zum Staunen der Gegner focht, — bis 30 Kugeln sein Heldenleben für Monarch und Vaterland schlossen. Ihrem tapferen Waffensbruder als würdigendes Andenken das k. k. 5. Huharen-Regiment.“

Wippach im April 1881.

Grafen Nadežky die Feldzüge 1848 und 1849 mit und bedeckte sich namentlich bei Curtatone, Goito, Mortara, Novara mit Ruhm. Das Ritterkreuz des Theresien-Ordens, das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens, die rühmlichen Schlachtberichte Nadežky's und die Beförderung zum Generalmajor waren der Lohn seiner Thaten, denen er im Sommer 1849 neue in Ungarn anreichte, wo er zweimal verwundet wurde. Später wurde er Nadežky's Generalstabschef, Feldmarschall-Lieutenant und Corpscommandant, in welcher Stellung er sich 1859 von neuem auf dem Schlachtfelde hervorthat und das Commandeurkreuz des Theresien-Ordens errang. Nach dem Friedensschlusse zum Feldzeugmeister ernannt und kurze Zeit als Generalgouverneur in Ofen thätig, wurde er im Herbst 1860 als Armee-Commandant nach Verona entsendet. Als solcher wirkte er bis 1866, wo er an die Spitze der Nordarmee berufen und nach dem unglücklichen Verlaufe des Feldzuges in den Ruhestand versetzt wurde. Seither lebte er in tiefer Zurückgezogenheit in Graz. Er war, von den schon erwähnten Auszeichnungen abgesehen, k. k. geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses und seit 1849 Inhaber des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 28.

(Fünffacher Mord eines Familienvaters.) Auf der Mariabühlervorstadt in Wien, im Hause Nr. 33 der Fisterhazgasse, wurde Mittwoch früh eine gräßliche That verübt. Ein Vater — der Schuster Weigl — hatte seine vier kleinen Kinder im Alter von 8 Monaten bis zu 4 Jahren und seine Frau ermordet und sich dann selbst zu tödten gesucht. Nothlage hat den unglücklichen Mann zu diesem Verbrechen veranlaßt. In dem einstöckigen Hoftracte des bezeichneten Hauses hatte der Schuhmacher Josef Weigl mit seiner Gattin und seinen vier Kindern: Josefa, 4 Jahre alt, Marie, 3 Jahre alt, Gisela, 2 Jahre alt, und Ludmilla, 8 Monate alt, seit einem Vierteljahre eine ebenerdige Wohnung inne. Weigl hatte die ganze Zeit, während welcher er in dem bezeichneten Hause wohnte, mit misslichen Verhältnissen zu kämpfen. Die Arbeit reichte nicht aus, den geringen Unterhalt der Familie zu bestreiten, so daß dieselbe auf die Unterstützung gutherziger Bekannter angewiesen war. Weigl war früh um 6 Uhr zum letztenmale im Hause gesehen worden. Er holte sich nämlich bei dem im Vordergebäude etablirten Spirituosenhändler J. Pšchera für 30 kr. Slivovitz. Wahrscheinlich hatte er damals den Mord seiner Gattin und seiner Kinder bereits vollführt und wollte sich Muth trinken, um sich selbst zu entleeren. Zum mindesten hat er seine Frau im Schlafe ermordet, denn an der Leiche waren keine Spuren geisteter Gegenwehr sichtbar. Weigl scheint schon vor längerer Zeit die Absicht gehabt zu haben, sich selbst das Leben zu nehmen. In diesem Sinne ließ er wohl wiederholt Aeußerungen fallen. Den Entschluß für die Ausführung einer so entsetzlichen That aber dürfte er erst unmittelbar vor der Verübung derselben gefaßt haben. Dienstag abends soll er anscheinend in ganz heiterer Laune an einer Kegelpartie theilgenommen haben. Als er nach Hause kam, war er in berauschtem Zustande. Es scheint, daß Weigl zuerst seine Frau im Bette und dann seine Kinder gemordet habe. Die letzteren dürfte er, nach den vorgefundenen localen Verhältnissen zu urtheilen, einzeln aus dem Bette gehoben, mit dem Kopfe auf den vor dem Bette befindlichen Stuhl gelegt und sie dort thatsächlich abgeschlachtet haben, denn vor dem Stuhle befanden sich zwei große Blutlachen, welche über die Ausführung des Mordes in dieser Art kaum einen Zweifel bestehen lassen. Weigl selbst erlangte bei seiner Ueberführung in das Inquisitionsspital das Bewußtsein wieder und gab, ohne über die Ursachen, die ihn zum Morde veranlaßten, Auskunft zu geben, das Rationale seiner Frau und Kinder an. Er befand sich indes noch sichtlich in berauschtem Zustande. In der Nachbarschaft stand Weigl nicht in gutem Rufe; man hielt ihn für einen Trunkenbold.

### Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikates für den Monat Februar 1881

entnehmen wir folgende Daten:

I. Meteorologisches. Luftdruck: Monatmittel 735.4 mm.; Maximum am 22. d. Mts. um 9 Uhr 747.1 mm.; Minimum am 11. d. um 2 Uhr 717.4 mm. Lufttemperatur: Monatmittel — 1.2° C.; Maximum am 27. d. + 9.5°; Minimum am 15. d. um 7 Uhr — 14.4°. Dunstdruck: Monatmittel 3.6 mm.; Maximum am 27. d. um 2 Uhr 6.2 mm.; am 15. d. um 7 Uhr 1.5 mm. Feuchtigkeit: Monatmittel 89 Procent; Minimum am 12. und 13. d. um 9 und 7 Uhr 67 Procent. Bewölkung: Monatmittel 7.6 Procent (Verhältniß 1:10), wolkenlos 2, theilweise bewölkt 9, ganz bewölkt 17 Tage. Niederschläge waren an 7 Tagen, darunter 4mal Schnee, Maximum innerhalb 24 Stunden am 11. d. 22 mm. Schnee und Regen, die Niederschläge betragen in Summa 48.0 mm. Windrichtung: N. 1mal, O. 24mal, SO. 8mal, SW. 25mal, N. 8mal, NW. 10mal, NNW. 1mal

und Windstille 7mal beobachtet; daher O. und SW. die vorherrschenden Winde waren.

Das Tagesmittel der Temperatur war 15mal unter und 13mal über dem Normale, am differentesten am 15. d. 8.0° unter und am 1. d. 3.9° über demselben.

II. Morbilität: Dieselbe war bedeutender als im Vormonate, vorherrschend war in demselben der entzündlich-katarrhalische Krankheitscharakter. Entzündliche Zustände der Athmungsorgane gelangten häufig zur Behandlung. Auch war die Zahl der Schlagflüsse eine sehr bedeutende. Von den zymotischen Krankheiten trat der Scharlach besonders häufig auf, vereinzelt Blattern, Diphtheritis und Typhus.

III. Mortalität: Dieselbe war auch bedeutender als im Vormonate, es starben 84 gegen 76 Personen im Monate Jänner d. J. und 99 im Monate Februar 1880. Davon waren 48 männlichen und 36 weiblichen Geschlechtes, 55 Erwachsene und 29 Kinder, daher das männliche Geschlecht um 12 Todesfälle, die Erwachsenen jedoch mit annähernd zwei Dritttheilen aller Todesfälle überwiegend an der Monatssterblichkeit participierten.

Das Alter betreffend wurden:

tobt geboren	3 Kinder
und starben:	
im 1. Lebensjahre	12 "
vom 2. bis 5. Jahre	12 "
" 5. " 10. "	2 "
" 10. " 20. "	6 Personen
" 20. " 30. "	12 "
" 30. " 40. "	5 "
" 40. " 50. "	2 "
" 50. " 60. "	9 "
" 60. " 70. "	6 "
" 70. " 80. "	11 "
" 80. " 90. "	4 "
über 90 Jahre alt	0 "
Summe	84 Personen.

(Fortsetzung folgt.)

(Aus dem Mai-Avancement der k. k. Armee.) Aus dem vorgestern verlaublichen, gegen 2000 Namen umfassenden Avancement vom 1. Mai d. J. für die k. k. Armee theilen wir im nachstehenden Auszuge alle jene Beförderungen und Personalveränderungen (mit Ausnahme der morgen folgenden, ohne Rangserhöhung verbundenen einfachen Uebersezungen) mit, welche entweder die aus Krain ergänzten oder derzeit in Krain stationierten Truppenkörper und Militäranstalten sowie auch sonstige hier bekannte Persönlichkeiten betreffen. — Es wurden befördert: zum Generalmajor der Oberst-Brigadier Karl Polz Edler v. Nuttersheim, — zum Obersten im Generalstabscorps der Oberstlieutenant und Generalstabschef in Innsbruck, Arthur Dolfras v. Ahnenburg, — zum Oberstlieutenant der Major Franz Kreipner des 10. Infanterieregiments, — zum Major der Hauptmann I. Klasse Josef Kahler des 6. beim 12. Artillerieregimente, — zu Hauptleuten I. Klasse: der dem Generalstabe zugetheilte Oberlieutenant Ludwig Edler v. Slog des 13. Dragonerregiments im Generalstabscorps, ferner die Hauptleute II. Klasse: Karl Genotte des 17., Eugen von Nagy des 38., Vincenz Hübschmann des 26., Karl Edler v. Gebauer des 53. und Wilhelm Riefewetter Edler von Wiesenbrunn des 38. Infanterieregiments, Heinrich Ritter v. Bessel des 2. Genieregiments, — zu Hauptleuten II. Klasse die Oberlieutenants: Franz Braun des 18. Infanterieregiments, Ottokar Dalmata v. Hudeghet des 11. und Otto Rigele des 12., beide beim 5ten Artillerieregimente, Paul Petricic des 12. beim 13ten Artillerieregimente und Friedrich Wohlfartsstädten des 12. Artillerieregiments in demselben, — zu Oberlieutenants die Lieutenants: Moriz Freiherr von Gussich des 67., Paul Kruttschnitt, Andreas Kalas und Alexander Grobois des 26., Eugen Sayer des 50., Wladimir Szermanfki des 71., Alcides Kreschel Edler v. Wittigheim und Andreas Schenk des 17. Infanterieregiments, Belisar Sufflay des 19. Jägerbataillons, Eugen Reimisch und Ferdinand Goglia des 12. Artillerieregiments, — zu Lieutenants die Cadetten-Officiers-Stellvertreter: Heinrich Buccalin und Josef Kalister des 17., ersterer beim 43., letzterer beim 51. Infanterieregimente; Josef Winter des 17. Infanterieregiments in demselben, Karl Gieber, Anton Fris und Karl Schüb des 26. Infanterieregiments in demselben und Anton Dehl des 68. beim 26. Infanterieregimente, Peter Wessenberg und Alfred Bayer des 7. Jägerbataillons, Franz Mayhir des 12. Artillerieregiments beim 2. Trainregimente, endlich der Cadet in der Reserve Josef Reichl des 26. Infanterieregiments im Regimente.

Ferner wurden befördert: in der Kriegsmarine: zum Fregatencapitän der Corvettenkapitän August Ritter von Trapp, — zum Corvettenkapitän der Vinien Schiffslieutenant erster Klasse Julius Heinz; — im militärärztlichen Officierscorps: zu Stabsärzten die Regimentsärzte erster Klasse Dr. Julius Clementschitsch beim Garnisonsspitale Nr. 7 in Graz und Dr. Josef Sod des 12. Artillerieregiments, letzterer bei gleichzeitiger Uebersezung zum Garnisonsspitale Nr. 8 in Laibach, — zum Regimentsarzt erster Klasse der Regimentsarzt

zweiter Klasse Dr. Ignaz Kopčiva des 17. Infanterieregiments beim 21. Jägerbataillon, — zum Regimentsarzt zweiter Klasse der Oberarzt Dr. Franz Haas des 14. Dragonerregiments beim Reservecommando des 67ten Infanterieregiments, — zu Oberärzten im Activstande des k. k. Heeres die bisherigen Oberärzte in der Reserve Dr. Josef Harmach des 18. beim 26. Infanterieregimente und Dr. Sidor Kraus des 32. beim 17. Infanterieregimente; — im Truppen-Regierungsführer-Officierscorps: zum Hauptmann-Rechnungsführer zweiter Klasse der Oberlieutenant-Rechnungsführer Thomas Kaudela des 12. Artillerieregiments in demselben, — zu Lieutenant-Rechnungsführern die Rechnungs-Hilfsarbeiter Oberjäger Karl Bey des 27. Jägerbataillons bei der IV. Batteriedivision des 12. Artillerieregiments und Oberjäger Ludwig Nobile de Galates des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Josef beim 26. Infanterieregimente, — endlich in der Militär-Rechnungs-Controll-Beamtenbranche: zum Officiaren dritter Klasse der Lieutenant-Rechnungsführer Ludwig von Wárady des 12. Artillerieregiments bei der Militärintendantz in Triest.

(Graf Theodor Auersperg.) In dem Befinden des durch einen schweren Sturz vom Pferde verunglückten Grafen Theodor Auersperg, für dessen Zustand sich allseits die wärmste Theilnahme kundgiebt, ist im Laufe des vorgestrigen Nachmittags insoweit eine Wendung zum Besseren eingetreten, als der Patient Suppe und Thee genießen und auch Einiges sprechen konnte; eigenthümlich ist es, daß der junge Graf sich gar nicht entsinnen kann, ausgeritten zu sein. Immerhin bedarf der Patient noch der vollsten Schonung. Vor dem Palais wurde daher die Fahrstraße in der Elisabethstraße wie in der Brandhofgasse zur Dämpfung des Wagensgeräffels mit Stroh belegt. Das Mittwoch mittags ausgegebene und von den Herren Professor Freiherr v. Kraft-Ebing und Sanitätsrath Dr. Ehmer unterzeichnete Bulletin lautet: „Keine augenblicklich bedrohlichen Erscheinungen; das Bewußtsein klärt sich zusehends.“ — Wie ein Grazer Blatt nachträglich mittheilt, wurde Graf Auersperg von den Bauern, die zur Unglücksstätte kamen, unter seinem Pferde liegend aufgefunden.

(„Slovenska Matica.“) Der literarische Verein „Slovenska Matica“ hielt vorgestern im Saale der hiesigen Citavnica in Anwesenheit von 70 Mitgliedern seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Der Präsident Herr Dr. Bleiweis begrüßte die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er das Wirken des Vereins im abgelaufenen Jahre in kurzen Zügen schilderte. Hierbei gedachte er auch des bevorstehenden freudigen Ereignisses, der Vermählung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen, und theilte unter Beifallsbezeugungen der Anwesenden mit, daß der Ausschuss beschlossen habe, die beiden Häuser der „Matica“ am 9. d. M. glänzend zu schmücken und zu beleuchten. Außerdem wird der im Druck erscheinende Jahresbericht des Vereins eine dieses Ereignis feiernde längere Publication enthalten, und eine Deputation des Ausschusses wird dem Herrn Landespräsidenten die Glückwünsche des Vereins für das neuvermählte Paar darbringen. Zum Schlusse brachte der Vorsitzende dem durchlauchtigsten Kronprinzen und seiner erlauchten Braut ein dreimaliges Jivio und Slava, in welches die Versammlung freudig einstimmte. — Der Rechnungsabschluss des Vereins weist ein Vermögen von 41,187 fl. 62 kr. in Barem und 9760 fl. in Obligationen aus. Im Jahre 1881 sind für die Drucklegung von Büchern 2733 fl. präliminirt. In den Revisionsausschuss wurden die Herren Fribar, Celestina und Kabiunik berufen. Ueber Antrag des Ausschusses wurde die Anstellung eines Vereinssecretärs mit dem Gehalte von 600 fl. einstimmig genehmigt. In den Vereinsausschuss wurden schließlich gewählt die Herren: Karl Klun, Dr. Poklukar, Johann Tomšič, Dr. Sterbenc, Franz Kosar, Karl Savnik, Dr. Tonkli, Professor Wiesenthaler und Dr. Jeglič.

(Verlobung.) Im gestrigen „Fremdenblatte“ lesen wir folgende Notiz: „Graf Rudolf Pace, derzeit Kreishauptmann in Banjaluka, hat sich mit Baronessa Rosa Lapenna, Tochter des Senatspräsidenten am Obersten Gerichtshofe, Freiherrn von Lapenna, verlobt.“

(Erdbeben in Wöttling.) Wie uns aus Wöttling in Unterkrain von zwei Seiten übereinstimmend gemeldet wird, wurde am Dienstag, den 26sten d. M., um 4 Uhr 55 Minuten nachmittags ein heftiges Erdbeben daselbst gespürt. Dasselbe bestand aus einem stärkeren und einem kurz darauf folgenden schwächeren Stoße, die von einem donnerähnlichen Getöse begleitet waren. Die Richtung des Stoßes schien von Nord nach Süd zu gehen. Der Himmel war umwölkt, der Barometerstand 74.6.

(Nothweiner Wasserfall.) Bei der vorgestern abends im „grünen Saale“ der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien abgehaltenen Monatsversammlung der Section „Austria“ des deutschen und österreichischen Alpenvereins wurde nebst einigen anderen Ansichten auch ein vom Maler Geper ausgeführtes Gemälde: „Der Nothweiner Wasserfall bei Belde“, ausgestellt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Saib. Zeitung.“

Wien, 28. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde seitens Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers Dr. v. Dunajewski nachfolgende Gesetzentwurf, betreffend Gebüreneleichterung bei der durch Hypothekar-Creditanstalten vorgenommenen Convertierung von Hypothekarforderungen, eingebracht, womit ein weiterer Punkt des Agrarprogrammes der Regierung zur Ausführung gelangt. Das betreffende Gesetz lautet:

Gesetz, betreffend Gebüreneleichterung bei der durch Hypothekar-Creditanstalten vorgenommenen Convertierung von Hypothekarforderungen. Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt: § 1. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, den Hypothekar-Creditanstalten, welche die Convertierung von Hypothekar-Darlehensforderungen in solche zu einem geringeren Zinsfuße verzinsliche Forderungen vornehmen, beziehungsweise den dabei beteiligten Hypothekarschuldnern und den Sedenten solcher Forderungen die Nachsicht der für die aus Anlaß der Convertierung auszustellenden Schul- und Cessionurkunden entfallenden Scalagebühren bis auf den Betrag der von jedem Bogen zu entrichtenden festen Gebühr von 50 Kr., dann der aus Anlaß der Einverleibung dieser Urkunden zu entrichtenden Eintragungsgebühren zu gewähren, wenn durch eine solche Convertierung eine dauernde Herabsetzung des Zinsfußes der bezüglichen Hypothekarforderungen ohne gleichzeitige Erhöhung des Kapitalbetrages und der nebst den Zinsen zu entrichtenden Nebengebühren erfolgt.

In Ansehung der aus diesem Anlasse für die zu convertierende Forderung auszustellenden Lösungsquittungen kann die Nachsicht der hierfür entfallenden Scalagebür insoweit gewährt werden, als der zu löschende Betrag den neu einzuverleibenden Betrag nicht übersteigt. § 2. Um diese Nachsicht haben die Hypothekar-Creditanstalten, beziehungsweise die Hypothekarschuldner, unter Beibringung der erforderlichen Nachweise binnen längstens 30 Tagen nach erfolgter Ausfertigung der betreffenden Urkunden bei den leitenden Finanzbehörden einzuschreiten.

Die ausschließlich zum Zwecke dieses Nachweises beigebrachten Grundbuchsauszüge und Urkundenabschriften sind stempelfrei, insofern hievon kein anderer als der in dem gegenwärtigen Paragraphen bezeichnete Gebrauch gemacht wird. § 3. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt mit dem Tage der Kundmachung und dauert bis 31. Dezember 1885. § 4. Mit dem Vollzuge des Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

Dem Gesetze ist folgende Motivierung beigegeben: Schon bei der Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Graf Hohenwart und Genossen in der Sitzung vom 4. Dezember 1880 eingebrachten Interpellation hat die Regierung erklärt, daß sie sich mit der Frage beschäftige, auf welche Weise es möglich wäre, dem Grundbesitzer eine Convertierung hochverzinslicher Schulden in neue, minder drückende zu erleichtern, und namentlich, ob nicht der Staat durch Nachsicht der Gebühren in den angeordneten Fällen die Durchführung dieser Operation wesentlich befördern könnte. Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt nur die Regelung des letzterwähnten Punktes.

Von verschiedenen Seiten dießfalls gegebene Anregungen und gestellten Anfragen wurden bei Abfassung des Entwurfes im Auge behalten, so die Anträge der Handels- und Gewerbekammer in Wien und Graz, des galizischen Landesauschusses, nicht minder die von den Herren Abgeordneten Graf Starzewski und Genossen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30sten März 1881 gestellte Interpellation. Bei Convertierung hochverzinslicher Hypothekarschulden in geringer verzinsliche erwächst die Verpflichtung zur Entrichtung verschiedener Gebühren je nach der Verschiedenheit des beobachteten Vorganges. Erfolgt dieselbe durch ein-

fache Herabsetzung des Zinsfußes von Seite des Gläubigers, ohne Veränderung in der Person desselben und ohne Lösung der alten Hypothekarschuld und Eintragung einer neuen, so kann von einer empfindlichen Belastung durch die dießfalls zu entrichtenden Gebühren wohl keine Rede sein, da es sich nur um die geringen fixen Stempelgebühren für die etwaige Erklärung und das betreffende Intabulationsgesuch nicht aber um scala-mäßige oder Procentualgebühren handelt. Im Falle jedoch, daß die Convertierung mit einer Veränderung in der Person des Gläubigers verbunden ist, oder doch in der Weise durchgeführt wird, daß die alte Schuldbrief gelöst und eine neue eingetragen wird, kommen aus Anlaß eines solchen Actes die Gebühren nach Scala II für die Cession, beziehungsweise für die Lösungsquittung und für die neue Schuldbriefe, dann die halbprocentige Eintragungsgebühr in Betracht. In solchen Fällen erreichen demnach die Gebühren einen Gesamtbetrag von 1/4 Procent mit 25procentigem Zuschlage bis zu einem Procent mit 25procentigem Zuschlage. Obwohl nun diese Gebühren an und für sich keineswegs als übermäßig hoch bezeichnet werden können, soll doch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Befreiung von diesen Gebühren einigermaßen fördernd auf die Maßnahme der Convertierung einwirken kann. Es war aber dabei zu erwägen, daß eine solche, mit einem nicht unbeträchtlichen Ausfalle im Ertrage der Stempel und Gebühren verbundene Maßregel thatsächlich nur so weit gerechtfertigt erscheine, als es sich wirklich um Operationen handelt, welche nicht vereinzelt, sondern in Ansehung eines größeren Kreises von Hypothekarschuldnern durchgeführt werden und dadurch auch thatsächlich auf die Höhe des Zinsfußes im allgemeinen einzuwirken imstande sind. Als solche können aber wohl nur die Operationen der öffentlichen Anstalten betrachtet werden, welche statutenmäßig Hypothekarcredit gewähren, als: Hypothekar-Creditanstalten, Sparkassen etc. Die Ausdehnung dieser Begünstigung auf die Operation einzelner Privat-Hypothekargläubiger erscheint nicht nur aus dem früher erwähnten Grunde, sondern auch deshalb nicht wohl zulässig, weil gerade bei Privatgläubigern eine solche Begünstigung sehr leicht zu den empfindlichsten, schwer hintanzuhaltenden Gebührenerleichterungen führen kann.

Nach dem Gesetzentwurfe soll sich die Befreiung auf die von den betreffenden Schuld- und Fissionsurkunden, dann von den Lösungsquittungen, insoweit es sich wirklich nur um die Lösung der zu convertierenden Schuld handelt, entfallenden Scalagebühren, dann die Eintragungsgebühren erstrecken. Sie ist an die Voraussetzung gebunden, daß durch die Convertierung wirklich eine dauernde Herabsetzung des Zinsfußes stattfindet, und daß dieselbe nicht etwa durch eine Erhöhung der Kapitalschuld oder die Statuierung von Nebengebühren paralytisch werde. Analog mit mehrfachen ähnlichen Gesetzen wird ferner bestimmt, daß die Gewährung dieser Befreiung von der Finanzverwaltung über jeweiliges Einschreiten der Parteien auszusprechen sei. Die Dauer der Wirksamkeit des Gesetzes endlich wird auf die Zeit bis Ende des Jahres 1885 festgesetzt, somit einen Zeitpunkt, bis zu welchem ausreichende Erfahrungen über die Wirkungen desselben gemacht werden können.

Wien, 28. April. Abgeordnetenhauss. Mehrere Interpellationen beantwortend, erklärte der Finanzminister, daß Schulbefreiungsgesuche stempelfrei seien, sofern sie mündlich bei den Schulbehörden vorgebracht würden.

Die Grundsteuer-Einschätzungsoperante seien den Gemeinden meist zwischen dem 1. und 10. März übergeben worden; das Reclamationsrecht werde nicht verkürzt, zumal die Frist gesetzlich bis zum 15. Juni verlängert sei. Die Regierung habe verfügt, daß den Gemeinden Muster-Grundverzeichnisse zur Einsicht, eventuell auch abschriftlich mitgetheilt und unrichtige Besitzanschriften unter Mitwirkung der Gemeinden noch vor Ablauf der Reclamationsfrist behoben würden. Die Steuerbehörden würden angewiesen, von Ab-

verlangung allgemeiner Individual-Nachweisungen über Spareinlagen bei Vorschusskassen Umgang zu nehmen. Die Generaldebatte des Budgets hat begonnen. Mannsfeld sagte, von der jetzigen Regierung sei die Beseitigung des Deficits nicht zu erwarten. Dürckheim betonte, daß die Bewilligung des Budgets eine Staatsnotwendigkeit sei. Kronawetter hob die Nothwendigkeit von Ersparungen, insbesondere im Kriegsbudget, hervor. Gödel-Lannoy entwickelte und empfahl der Regierung Vorschläge zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte durch billigere Verwaltung der Justiz. Pacher vermißt die Durchführung der verheißenen Finanzreform. Mattus sagte, die Regierung sei nicht für alles verantwortlich zu machen, was theils Ergebnis der Verhältnisse, theils Erbschaft früherer Jahre sei. Es sind noch 14 Redner für und 14 gegen vor-gemerkt.

Wien, 28. April. Abgeordnetenhauss. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis auf die bevorstehende Vermählung des durchlauchtigsten Kronprinzen und erbat sich die Ermächtigung, den Ausdruck der loyalen Gefühle und Glückwünsche des Abgeordnetenhauses dem höchsten Brautpaare überbringen zu dürfen. Das Haus ertheilte unter lebhaften Beifalls- und Hochrufen einstimmig die erbetene Ermächtigung. Nach einer Mittheilung des Herrn Ministerpräsidenten wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses Sonntag, den 8. Mai d. J., von dem höchsten Brautpaare empfangen werden.

Se. Exc. der Herr Leiter des Justizministeriums Minister Dr. Pražák überreichte den Entwurf einer Civilproceßordnung sammt den bezüglichen Erläuterungen, welche beide in zwei compendiosen Heften sofort zur Vertheilung gelangten. Die erste Lesung wurde vom Präsidenten auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt.

In der Generaldebatte über das Budget pro 1881 haben sich 17 Redner für die Anträge des Budgetausschusses und 16 gegen dieselben zum Worte gemeldet. Heute sprachen die Abgeordneten: Graf Dürckheim, Freiherr v. Gödel-Lannoy, welcher auch die Sprachen- und Nationalitätenfrage der Slovenen bespricht, und Dr. Mattus für und die Abgeordneten Graf Mannsfeld, Dr. Kronawetter und v. Pacher gegen die Anträge.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Luftfeuchtigkeit, Witterung. Data for April 28th.

Tagsüber wechselnde Bewölkung, windig; abends theilweise Aufklärung. Das Tagesmittel der Wärme + 7.9°, um 30° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Hamberg.

Dankagung.

Allen Bekannten und Freunden, die mir aus Anlaß des tiefbetäubenden Todes meiner unvergesslichen Gattin

Ernestine Roceli geb. Lenček

ihr Mitgefühl durch Theilnahme am Leichenbegängnisse oder brieflich ausgedrückt haben, insbesondere aber den Spendern der prachtvollen Kränze sowie den Herren Sängern, spreche ich hiemit im eigenen sowie im Namen der ganzen Familie den herzlichsten Dank aus.

Gurkfeld, am 27. April 1881.

Dr. Karl Roceli.

Curse an der Wiener Börse vom 28. April 1881. (Nach dem officiellen Kursblatte.)

Large table of market data including interest rates (Papierrente, Silberrente), bond prices (Grundentlastungs-Obligationen), bank shares (Actien von Banken), transport shares (Actien von Transport-Unternehmungen), and various other securities and exchange rates.